

Rahmenvorgaben für NRW-Sportschulen

I. Grundsätze

Die Landesregierung NRW hat am 12. September 2006 entschieden, fünf neue Sportschulen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren aufzubauen.

Sportlich begabte Schülerinnen und Schüler sollen hier in Zukunft mit Blick auf eine Karriere im Leistungssport verstärkt gefördert werden. Das Ziel ist es, zusammen mit den Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport für möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus NRW Voraussetzungen zu bieten, um künftig Spitzenleistungen im Sport erbringen zu können.

Die Förderung des Sports und speziell des Leistungssports trägt in besonderem Maße zu einer insgesamt gesellschafts- und bildungspolitisch erwünschten Entwicklung bei. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lernbereitschaft und -befähigung in den kognitiv ausgeprägten Fächern leisten sowie die Ausprägung von Selbstorganisation, Disziplin und sozialem Verhalten fördern. Der Umfang und die Qualität des Sportunterrichts und der außerunterrichtlichen Bewegungs- und Sportangebote sollen positive Effekte für die Leistungsbereitschaft und -leistungsentwicklung auch für die anderen Fächer, für das Schulklima und das Miteinander sowie für die Persönlichkeitsentwicklung bewirken.

Die NRW-Sportschulen sollen die Spitze sportlicher Förderung durch die Schulen in Nordrhein-Westfalen darstellen. Sie sollen eine neue Qualität leistungsorientierten Sports für alle Schülerinnen und Schüler verkörpern und zugleich die Förderung sportlich hochbegabter Schülerinnen und Schülern sicherstellen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass erfolgreiche Leistungssportförderung nur in einem sportfreundlichen und zugleich leistungsfreundlichen Klima möglich ist. Deshalb sollen die NRW-Sportschulen ein klares Schulprofil als speziell für

sportlich hochbegabte Kinder und Jugendliche entwickeln, das neben dem allgemeinen schulischen Anforderungsprofil verbindlich ist. Ein sportfreundliches Klima auf einer breiten, das ganze Schulleben erfassenden Programmatik ist dazu erforderlich. Schulträger, kommunale Behörden, unterstützende Unternehmen und Institutionen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schülern arbeiten unter der Prämisse der Anerkennung des hohen Stellenwertes des Leistungssports für die Gesellschaft zusammen.

Die NRW-Sportschulen schaffen optimale organisatorische Rahmenbedingungen für eine größere Anzahl von Kaderathletinnen und –athleten, insbesondere in den älteren Jahrgängen, in denen die Trainingsumfänge und Wettkämpfe zunehmen. Sie sind Teil des Verbundsystems Schule und Leistungssport in NRW.

II. Anforderungsprofil einer NRW-Sportschule

Ausgangspunkt ist, dass alle Schülerinnen und Schüler den allgemeinen Anforderungen zur Erreichung des Bildungs- und Erziehungszieles und dem Erwerb entsprechender Abschlüsse genügen. Dieses Ziel wird durchgehend kombiniert mit zusätzlichem Sportunterricht und außerunterrichtlichen Sportangeboten.

Bekenntnis zur Leistung im und durch den Sport

Auf der Grundlage des in der Landesverfassung und im Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrages und im Rahmen der sich aus den Richtlinien und Lehrplänen für die unterschiedlichen Bildungsgänge ergebenden besonderen Zielsetzungen der weiterführenden Schulen legt die Schule im Rahmen ihres Schulprogramms besondere Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit fest. Diese berücksichtigen die besonderen Befähigungen und Neigungen der Schüler und Schülerinnen wie auch die spezifischen Gegebenheiten des regionalen Umfeldes.

Das ausgeprägte sportliche Leitbild der NRW-Sportschule wird durch die Ausrichtung auf Bewegung, Spiel und Sport als integrale Bestandteile des schulischen Lebens und Lernens im Rahmen des Schulprogramms realisiert. Zugrunde liegt dieser Ausrichtung die Überzeugung aller Beteiligten (Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternschaft), dass sportliche Betätigung nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen begünstigt und einen Beitrag zur gesunden Entwicklung leistet, sondern das Streben nach Leistung einen in sich hohen Wert und eine insgesamt gute Lebensvorbereitung darstellt. Daraus wird die Forderung abgeleitet, dass die bewegungsfreudige Gestaltung des Schullebens eine Schlüsselfunktion innerhalb des Schulprogramms übernimmt.

Sportliche Grundlagenausbildung für alle (Klassen 5 bis 7)

In den Klassen 5 bis 7 beträgt die Pflichtstundenzahl für das Fach Sport verbindlich 5 Wochenstunden. Durchschnittlich wird mindestens 1 Stunde Sportunterricht pro Schultag erteilt. Nachmittags werden täglich weitere Sport- und Bewegungsangebote verbindlich wahrgenommen. Die 5 Stunden Sportunterricht werden als Pflichtunterricht für alle Schülerinnen und Schüler erteilt. Dabei wird eine motorisch vielseitige sportliche Ausbildung angestrebt. Es gelten die obligatorischen Festlegungen der Richtlinien und Lehrpläne Sport.

Über den in der Studentafel verankerten Sportunterricht hinausgehend erfolgt eine Förderung der Schülerinnen und Schüler in Freiwilligen Schulsportgemeinschaften in den Klassen 5 bis 7. Die Zielsetzung liegt dabei in der Förderung bereits ausgeprägter sportartspezifischer Neigungen, im Kennenlernen neuer Sportarten und in der Heranführung sporttalentierter Schülerinnen und Schüler an einzelne Sportarten. Die Durchführung der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften erfolgt durch Lehrkräfte, Übungsleiter und Trainer der kooperierenden Vereine.

Ergänzend oder ersatzweise können für die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften auch Übungs- bzw. Trainingseinheiten von Vereinen/Verbänden wahrgenommen werden.

Für die Sportarten Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Schwimmen und Eiskunstlaufen ist gemäß den Rahmentrainingskonzeptionen der jeweiligen Fachverbände eine wesentlich frühere sportartspezifische Ausbildung erforderlich. Sofern erforderlich sollte auch vom Modell der Schulzeitstreckung für diesen Personenkreis Gebrauch gemacht werden können.

Schullaufbahn im Sportzweig (Klassen 8 und 9)

Am Ende der Klasse 7 wird festgestellt, wie viele und welche Schülerrinnen und Schüler für eine weitere leistungssportliche Entwicklung geeignet sind. Ab der Klasse 8 werden die Schülerinnen und Schüler, die durch ernsthaftes, zielstrebiges und kontinuierliches Training ein höheres sportliches Leistungsniveau anstreben, gegebenenfalls in Sportklassen zusammengefasst. Diese Sportklassen setzen sich ausschließlich aus Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern zusammen. Ein Auswahlkriterium im Sinne einer Leistungssportorientierung ist der Kaderstatus. Kaderathleten und -athletinnen anderer Schulen wird ein Wechsel in die eingerichteten Sportklassen durch die NRW-Sportschule ermöglicht. Ggf. sind individuelle Fördermaßnahmen erforderlich. Insofern sind die NRW-Sportschulen Konzentrationspunkte der Nachwuchsleistungssportentwicklung einer ganzen Region. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Schulen der Region ist sicherzustellen.

Eine sportartspezifische ausgerichtete Unterrichtsgestaltung (Training) erfolgt im Zuge einer Spezialisierung auf eine Sportart in den Klassen 8/9 gemäß den Rahmentrainingsplänen der jeweiligen Sportart. Da in den Sportklassen Leistungssportler und -sportlerinnen unterschiedlicher Sportarten mit verschiedenen Trainingsschwerpunkten zusammengefasst sind, kann zur Aufstockung der Trainingsgruppengröße vom jahrgangsübergreifenden Sportunterricht bzw. Training Gebrauch gemacht werden.

Die Unterstützung konzentriert sich ab der Klasse 8 auf zusätzliche Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Sportklasse, für die in der Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden die erforderlichen Trainingseinheiten sowie

ergänzende Maßnahmen gesichert werden. Hochbegabte Sportlerinnen und Sportler sollen dadurch durchschnittlich mindestens 2 Stunden täglich am Sportunterricht bzw. Trainingseinheiten während der Regelunterrichtszeit teilnehmen. Das heißt, dass in dieser Phase der sportlichen Entwicklung in Abhängigkeit von Trainingsvolumen und -intensität der Schulsport als (zweites) Leistungstraining am Vormittag eingesetzt werden kann.

Die bestmögliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in sportlicher und schulischer wie auch in sozialer und persönlicher Hinsicht soll auf diesem Weg in jedem Schulabschnitt gesichert werden. Zugleich soll den Anforderungen des Nachwuchsleistungssports, gekennzeichnet durch kontinuierlich wachsende Umfänge des sportlichen Trainings, entsprochen werden. Der notwendige Bedarf für ergänzende schulische Betreuungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Schullaufbahn der jugendlichen Talente, insbesondere in den Phasen des Aufbau- und Anschlusstrainings, ist dabei zu sichern.

Sportmodule

Im Hinblick auf die Binnenstruktur der Schule und des Schullebens sollen einzelne sportliche Module dazu beitragen, dass die Idee einer bewegungsgeleiteten und -ausgerichteten Schule spürbar und evident wird. In ihrer Gesamtheit ergeben diese Sportmodule der Schule ihr charakteristisches Sportprofil.

Die Sportausrichtung soll sich insbesondere in einer breiten sportlichen Angebotsvielfalt und der gezielten Förderung talentierter Sportler und Sportlerinnen widerspiegeln. Neben dem täglichen Sportunterricht in den Klassen 5 bis 7 sind beispielsweise folgende - fest im Schulprogramm zu verankernde - Sportmodule denkbar:

- Pausensport
- Wandertage und Klassenfahrten mit ausgewiesenem sportlichen Schwerpunkt (Skiwanderfahrten, Basketball-Camps, Fahrradtouren, Kanu-Wanderfahrten etc.)
- "Motto-Sporttage"/"Aktionstage" widmen sich einem sportlichen Schwerpunkt
- Schul- und Sportfeste unter Einbindung der ganzen Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern)
- Wettkampfbeteiligung, z.B. durch verpflichtende Beteiligung am Landes-sportfest der Schulen
- Praktika in Sportvereinen, bei Stadt-/Kreissportbünden, Sportfachverbänden
- Übungsleiter- und Schiedsrichterausbildung in den Jahrgangsstufen 9/10

Sport als Neigungsfach

Die Schülerinnen und Schüler der Sportklassen müssen das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe als Neigungsfach wählen. Sie können dieses Neigungsfach als Fach der Abiturprüfung wählen und dort die entsprechenden Fachprüfungen ablegen.

Kopplung von Schule und Sport

Eine zielgerichtete Nachwuchsförderung mit den unterschiedlichen Partnern ist integraler Bestandteil des Schulprogramms und der Schulprogrammentwicklung.

Der Handlungsrahmen zur Förderung sportlich talentierter Kinder und Jugendlicher steht auf einer breiten Basis sowohl innerhalb der Schulgemeinschaft als auch in Vernetzung mit den außerschulischen Partnern.

Das ist eine wesentliche Voraussetzung, damit das Engagement der Jugendlichen im Leistungssport nicht zu schlechterer Schulbildung, geringerem Ausbil-

dungsniveau und somit zu schlechteren Berufsperspektiven führt. Somit ist die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung oberstes Gebot.

Zur Erreichung leistungssportlicher Zielsetzung ist es deswegen erforderlich, dass Schulen sowie Sportverbände und -vereine kooperieren, um Stundenpläne, Trainings- und Wettkampftermine abzustimmen. Die Schule ist deshalb eingebettet in die regionalen Leistungssportstrukturen, welche ein dichtes Netz aus Sportvereinen, Landes-/Bundesleistungsstützpunkten, Landes-/Bundesleistungszentren und Olympiastützpunkten bilden. Selbstverständlich ist hierbei eine hochleistungsgerechte Sportstätteninfrastruktur. Innerhalb dieses Netzwerkes gewährleistet die systematische und regelmäßige Zusammenarbeit der Vertreter der Schule einerseits mit den Verantwortlichen auf Vereins-/Verbandsebene andererseits die Wahrung einer soliden Schulbildung der Sporttalente. Die die jugendlichen Sporttalente unterrichtenden Lehrkräfte stehen in Kontakt mit den jeweiligen Vereinen und Sportfachverbänden. Unter Mitwirkung der Schulleitung, der die ergänzende unterrichtliche Betreuung durchführenden Lehrkräfte und der die sportliche Förderung leitenden Vereins- bzw. Verbandstrainern können schulische Anforderungen und sportliche Erfordernisse vereinbar gemacht werden.

Sportinternat

Zur Gewährleistung einer regionalen und überregionalen Wirkung der Kooperation zwischen Schule und Verein/Verband sind Hausaufgabenbetreuung, Förder-/Stützunterricht, Freizeitgestaltung und Wohnen mit entsprechender Betreuung erforderlich. Dies wird durch die Einrichtung eines Sportinternates als verbindlichem Element einer NRW-Sportschule sichergestellt. Das Sportinternat stellt ein Bindeglied zwischen den beiden Säulen Schule und Verein/Verband dar, in dem die meist individuell ausgerichteten sozialen und pädagogischen Maßnahmen gebündelt werden. Die Betreuungsform im Sportinternat ist in enger räumlicher Nähe zu den sportlichen und schulischen Ausbildungsstätten angeordnet.

In einem ersten Schritt sind an den NRW-Sportschulen zunächst Teilinternate erforderlich, in denen die Mittagsverpflegung sicher gestellt ist und die Hausaufgabenbetreuung sowie Förder-/Stützunterricht durchgeführt werden kann. Langfristig sind an allen Standorten, soweit noch nicht vorhanden, Vollinternate einzurichten.

Schülerinnen und Schüler, die das leistungssportliche Profil nicht erfüllen, können aus der Sportklasse in andere Klassen der Schule wechseln und dort ihre Schullaufbahn fortsetzen. Im Bedarfsfall können sie im Internat verbleiben.

Sportstätten

Die Kommunen bzw. die Schulträger tragen zur Realisierung des Konzeptes dadurch bei, dass sie den zusätzlichen Bedarf an Sportstätten, insbesondere in der Bereitstellung von Sporträumen, Hallen, Sportplätzen, Schwimmbädern etc. garantieren, z. B. dadurch, dass sie zusätzliche Öffnungszeiten für Schülerinnen und Schüler der NRW-Sportschulen ermöglichen.

Fahrkosten

Die Schulträger gehen freiwillig die Verpflichtung ein, auch jenen Schülerinnen und Schülern die Fahrkosten zu erstatten, die nach der Schülerfahrkostenverordnung keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrkosten haben.

III. Aufnahmevoraussetzungen

Um die Funktion der NRW-Sportschule zu ermöglichen und eine maximale Anzahl von talentierten Sportlerinnen und Sportlern zu erreichen, erfolgt über die bereits bestehenden Aufnahmekriterien an weiterführenden Schulen hinaus auch eine verbindliche Absolvierung eines sportmotorischen Leistungstests

(einschließlich einer sportmedizinischen Untersuchung). Dieser Leistungstest wird durch das Innenministerium vorgegeben.

IV. Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Endausbau erhalten NRW-Sportschulen die folgenden Mittel:

Den NRW-Sportschulen werden für die Erteilung der täglichen Sportstunde in den Klassen 5 bis 7 pro Jahrgangsstufe 0,25 Stellen zur Verfügung gestellt.

Für die Hausaufgabenbetreuung sowie den Stütz- und Förderunterricht erhalten sie in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 rd. 0,4 Stellen pro Jahrgangsstufe, ab der Jahrgangsstufe 8 pro Sportklasse rd. 0,2 Stellen. Mit Einrichtung der Sportklasse ab der Jahrgangsstufe 8 fällt zusätzlicher Koordinierungsbedarf an, der den Schulen im Umfang von 0,4 Stellen für verwaltungsfachliche Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Bei einer dreizügigen vollständig ausgebauten NRW-Sportschule erhält die Schule insgesamt 3,35 Stellen zusätzlich.

Für die Aufwandsentschädigung der Lehrkräfte und/oder Übungsleiter/innen, die in den zusätzlich angebotenen Freiwilligen Schulsportgemeinschaften eingesetzt werden, werden entsprechende Mittel bereit gestellt.